

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lochmühle“ zwischen den Ortsteilen Schlangenbad und Georgenborn östlich der B 260 In der Gemarkung Georgenborn - Flur 8, FlSt. 120/2 tlw., 120/3 tlw. (Fahrweg Marxen Hütte) sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; hier: öffentliche Auslegung des Plans mit Begründung und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans liegen zusammen mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **09.08. bis 09.09.2024 (einschließlich)** öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden

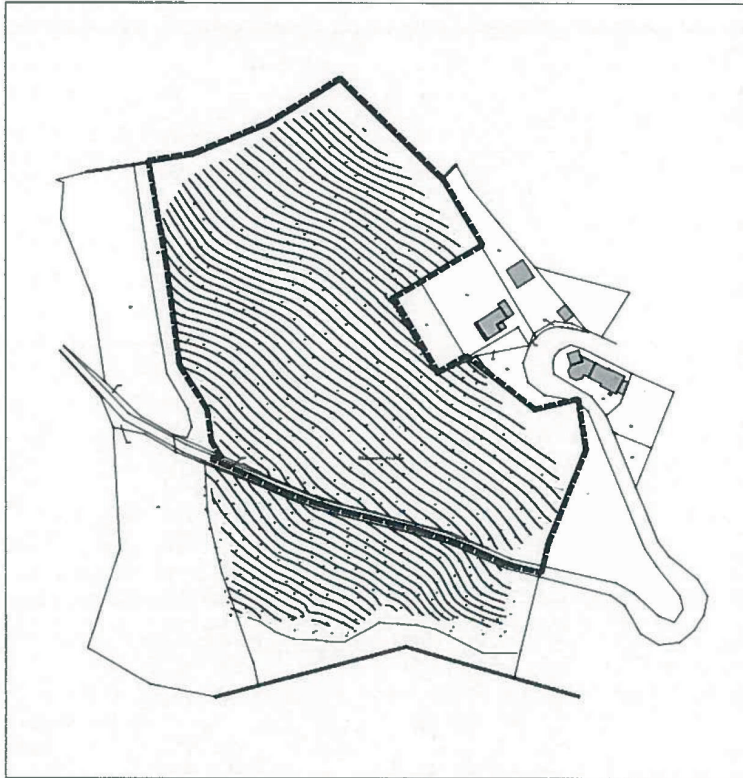
montags	8:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 bis 15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 bis 15:00 Uhr,
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Str. 23, 65388 Schlangenbad im 2. Obergeschoss Zimmer 03.04 eingesehen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch in Papierform eingereicht werden. Gemäß § 4b BauGB hat die Gemeinde zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a einem Dritten übertragen.

GEMEINDE SCHLANGENBAD
Bebauungsplan SOLARPARK LOCHMÜHLE



Der obenstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes.

65388 Schlangenbad, den 25.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

Karl-Heinz Laufer
Erster Beigeordneter